

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 232 42 42

Fax Redaktion (075) 232 29 12

Fax Inserate (075) 232 95 46

Amtliches Publikationsorgan

80 Rp.

Unterzeichnung der MWST-Vereinbarung

(pafl) - Regierungschef Mario Frick und Bundespräsident Otto Stich werden am Montag, 28. November 1994, in Bern die Vereinbarung zum Mehrwertsteuer-Vertrag unterzeichnen. Diese Vereinbarung enthält die näheren Ausführungsbestimmungen zum Mehrwertsteuer-Vertrag.

Die Einführung der Mehrwertsteuer basiert auf drei Regelungsbereichen. Es sind dies der Mehrwertsteuer-Vertrag, die Vereinbarung zum Mehrwertsteuer-Vertrag und das Gesetz über die Mehrwertsteuer. Der Mehrwertsteuer-Vertrag wurde am 28. Oktober 1994 von Regierungschef Mario Frick und Bundespräsident Otto Stich unterzeichnet. Ziel des Mehrwertsteuer-Vertrages ist, in Mehrwertsteuer-Fragen eine einheitliche Regelung, Auslegung und Durchsetzung in den beiden Vertragsparteien Liechtenstein und Schweiz zu gewährleisten.

Während der Mehrwertsteuer-Vertrag den Rahmen für die Durchsetzung der Mehrwertsteuer darstellt, regelt die Mehrwertsteuer-Vereinbarung die näheren Einzelheiten. Die Vereinbarung enthält Regelungen über den Umfang der Bestimmungen, die ins liechtensteinische Landesrecht übernommen werden sollen, die Anerkennung des Vorsteuerabzugs im gemeinsamen Anwendungsgebiet, die Gruppenbesteuerung und die ausschliessliche Zuständigkeit der liechtensteinischen Steuerverwaltung in allen Angelegenheiten der Mehrwertsteuer. Weitere Regelungen betreffen unter anderem die Poolung und Verteilung der Mehrwertsteuer-Erträge, die gegenseitige Unterstützung der Steuerverwaltung und den Datenschutz.

Vor EWR-Beitritt: Gute Ausgangslage

In Brüssel sind noch nicht alle Fragen in bezug auf den EWR-Beitritt Liechtensteins geklärt, so dass weiterhin intensive Gespräche und Abklärungen im Gange seien. Diese Erklärung gab Dr. Andrea Willi, Ressortinhaberin für Aussenpolitik, am Schluss der Landtagsitzung vom Donnerstagabend ab. Nach ihren Erläuterungen hat die EU-Kommission eine Mitteilung an den EU-Rat verfasst, der als Grundlage für den Beschluss der Europäischen Union für den liechtensteinischen EWR-Beitritt dienen soll.

Grundsätzliche Fragen sind nach Darstellung der Aussenministerin sowohl für Liechtenstein wie für die EWR-Verhandlungspartner noch im Bereich Warenverkehr und hinsichtlich der Verlängerung der Übergangsfristen im Bereich des Personen- und Grundverkehrs offen. «Wenn heute auch noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt sind», betonte Dr. Andrea Willi, «haben wir doch guten Grund zur Annahme, dass wir einen Weg finden, der für alle Beteiligten gangbar ist».

Die Regierung strebt nach ihren Worten weiterhin an, dass am 20. Dezember 1994 die entgeltliche Entscheidung über den EWR-Beitritt Liechtensteins in Brüssel fallen wird. Allerdings relativierte sie ihre Aussage umgehend, als sie weiter ausführte: «Der Erfolg, das Tempo und der Zeitpunkt unserer EWR-Teilnahme steht nicht allein in unserer Macht, hängt nicht allein von uns Liechtensteinern ab. Alles hängt auch ab von 18 Partnern».

Sind wir guten Willens für mehr Mitmenschlichkeit?

Leid wird immer von Menschen gemacht - Gedanken zum morgigen 1. Advent - Von Annemarie Fleck

Dieses Jahr wird das erste Licht der Hoffnung schon im Trauermonat November angezündet. Ob uns das nicht als ein Omen dienen könnte? In aller Dunkelheit unserer Welt sind wir nicht verloren. Wir müssen nur den Mut haben, trotz allem Leid ein Licht anzuzünden, nicht allein für uns, sondern auch für unsere Mitmenschen.

Hoffnung haben, Zuversicht spüren und Wärme schenken, das wird uns immer schwerer gemacht, oder besser gesagt, wir selbst machen es uns immer schwerer, denn wenn wir ehrlich sind, es ist nicht der «Himmel», der das Leid auf die Welt schickt, es sind Menschen wie wir alle. Es sind fehlgeleitete Menschen, aber das hilft uns in der augenblicklichen Situation überhaupt nichts. «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst», diese Forderung ist nicht neu, sie ist nicht im Christentum entstanden, sondern wird bereits im Alten Testament erhoben. Sie wurde damals nicht ausgeführt, denn das Alte Testament ist auch eine lange Kriegsgeschichte, und dass man auch damals die Kriege im Namen Gottes führte, war nur Sand in die Augen der normalen Bürger gestreut, denn auch damals standen Machtgier und Streben nach irdischen Gütern bei Königen und



Heuer wird das erste Adventkerzlein bereits im November angezündet.

Priestern im Hintergrund. Dabei hätten schon die zehn Gebote genügt um Gott zu dienen und damit auch den Menschen. Dann kam einer, der aufs neue das uralte Gesetz der Liebe verkündig-

te. Man schlug ihn ans Kreuz, so wie er heute verhört und getötet würde, käme er wieder mit der gleichen Forderung. Auch die dritte Religion, die aus dem Glauben an den Gott, der über al-

lem steht, erwuchs, hat das Töten auf ihr Panier geschrieben. Alle Menschen, die es tun, haben vergessen, dass Gott andere Forderungen stellt. Wie können da wir einzelnen noch glauben, lieben und hoffen? Wird «Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen» auf immer nur ein lächerlicher Traum bleiben, geträumt von ein paar weltfremden Utopisten?

Wir Menschen geben der Angst viel zu sehr Raum in unseren Herzen. Wir verlieren den Mut.

Weihnachten war schon so oft, hat uns erinnert daran, wie es sein sollte auf unserer Welt, aber die Realität hat uns immer wieder überrollt. Trotzdem, wir zünden das erste Licht an, und wir zünden es an im November, im Monat des Gedenkens an die Toten.

Trauer muss man überwinden um weiterleben zu können, Hoffnungslosigkeit muss man überwinden, damit sie uns nicht lähmt einen Traum zu verwirklichen, der mehr ist als ein Traum. Es ist eine Verheissung, nur sollten wir auch daran denken, dass die Verheissung der Engel damals den «Menschen, die guten Willens sind», galt. Sind wir guten Willens?

Annemarie Fleck

Projekt «Landtagsgebäude» geniesst hohe Priorität

Die Renovation des Komplexes Landesmuseum/Verweserhaus in Vaduz soll vorangetrieben werden

(G.M.) - Die Regierung gesteht den Projekten «Landtagsgebäude» und «Renovation Landesmuseum/Verweserhaus» erste Priorität bei der Planung der staatlichen Hochbauten zu. Diese Erklärung gab Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner als zuständige Ressortinhaberin für das Bauwesen im Landtag ab.

Die Regierung habe in einem Grundsatzentscheid festgelegt, erklärte Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner in ihrer Antwort auf die Anfrage des FL-Abgeordneten Paul Vogt im Landtag, dass in einer ersten Prioritätsstufe das Landesmuseum mit Verweserhaus zu renovieren und gegebenenfalls zu erweitern sei. Ebenfalls habe die Regierung das Projekt eines neuen Landtagsgebäudes als vordringliche Planungs- und Baumaßnahme beschlossen. Für beide Projekte prüfe die Regierung derzeit verschiedene Möglichkeiten der weiteren Planung.

Zur Diskussion stehe unter anderem auch ein modifiziertes Konzept des in einer Volksabstimmung abgelehnten

Snozzi-Projektes, zur Gestaltung des Regierungsviertels, führte Regierungsrätin Gassner auf die Anfrage weiter aus. Die Sachlage gestalte sich aus unterschiedlichen Gründen sehr komplex, weil es gelte, neben den verschiedenen räumlichen Gegebenheiten, Standortbedingungen und Planungsvorgaben sowie der politischen Realisierbarkeit den bestgeeigneten Weg und Vorschlag zu finden.

Auf die Frage des FL-Abgeordneten Paul Vogt, weshalb sich die Regierung nach der negativen Volksabstimmung nicht durchgerungen habe, einen neuen Wettbewerb auszuschreiben, gab Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner folgende Antwort: «Das vom Volk abgelehnte Projekt hat einen langjährigen Entwicklungsprozess hinter sich. Aufgrund eines zweistufigen städtebaulichen Ideenwettbewerbs hat die Gemeinde Vaduz im Rahmen ihrer Zentrumsplanung für das Regierungsviertel einen Überbauungsplan erlassen, der rechtskräftig ist. Dieser Überbauungsplan nimmt die städtebau-

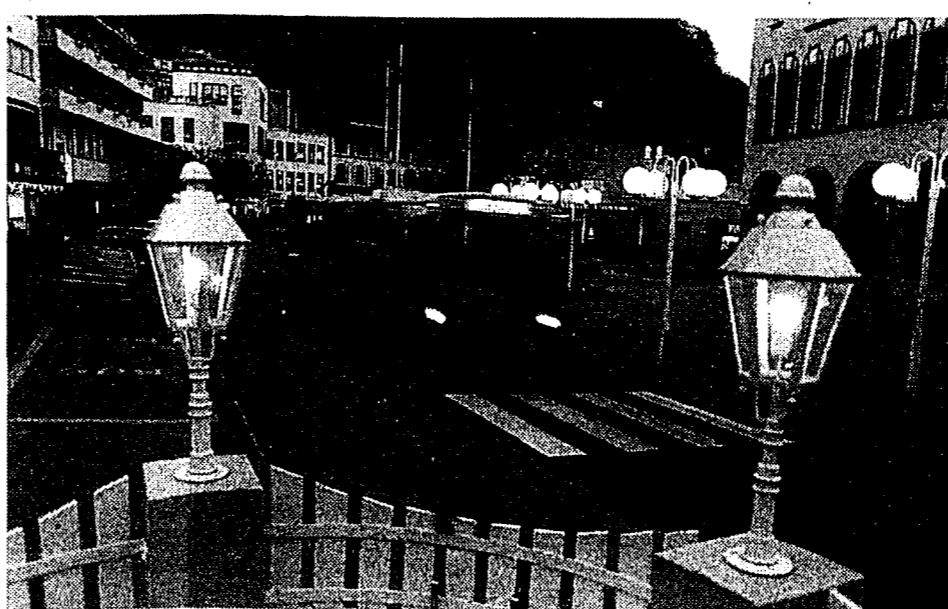
liche Idee des erstprämierten Projektes, des Konzeptes von Luigi Snozzi, zur verbindlichen Grundlage. Die Durchführung eines neuen Wettbewerbs macht zumindest für das Regierungsviertel nur dann Sinn, wenn vorgängig die rechtlichen und planerischen Fragen geklärt sind und auch die politische Realisierbarkeit grundsätzlich positiv beantwortet werden kann». In seiner Anfrage hatte der FL-Abgeordnete Vogt bemängelt, dass die Regierung ein Postulat über den Bau des Landtagsgebäudes sowie eine Interpellation über die Renovation des Landesmuseums noch nicht beantwortet habe. Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner erklärte zu dieser Bemängelung, dass die Regierung der Auffassung sei, dass die Beantwortung einer Interpellation möglichst konkrete Aussagen enthalten sollte. Wegen der komplexen Thematik, in die auch technische Fragen einbezogen werden müssten, habe die Interpellation bisher noch nicht beantwortet werden können.

Die Fussgängerzone Vaduz ist Teil des Verkehrsrichtplanes

Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner: Enge Zusammenarbeit zwischen Vaduz und Land notwendig für verkehrsfreie Städtli-Planung

(G.M.) - Intensive Gespräche zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Land Liechtenstein sowie eine enge Zusammenarbeit seien notwendig, erklärte Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner im Landtag zu den Auswirkungen der Abstimmung über die Fussgängerzone Vaduz. Nach ihren Ausführungen wird es bis 1997 oder 1998 dauern, bis das verkehrsfreie Städtli Vaduz verwirklicht ist.

Der Vaduzer Abgeordnete Werner Ospelt erkundigte sich im Rahmen der Fragestunde des Landtags bei der Regierung nach dem weiteren Vorgehen, nachdem die Vaduzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor kurzem in einer Abstimmung der Schaffung einer Fussgängerzone im Städtli zugestimmt hatten. Diese Fussgängerzone muss nach Auskunft von Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz gesehen werden. Nach Angaben der Gemeinde Vaduz soll dieser Verkehrsrichtplan in absehbarer Zeit der Regierung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden sich Land und Gemeinde Vaduz



Die Realisierung der Fussgängerzone in Vaduz erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Vaduz und Staat. Ebenso ist einige Zeit notwendig, bis der Verkehr verlagert werden kann. (Bild: Beat Schurte)

über diverse Aspekte des Richtplanes unterhalten müssen, erklärte die Bauministerin weiter, wie etwa über eine Etap-

lierung oder Zuständigkeit bei der Realisierung einzelner Bauvorhaben. Von der neuen Richtplanung sind nach ihren

Koalitionsvertrag in Österreich fertig

Wien (AP) Sechs Wochen nach der Parlamentswahl in Österreich ist der Koalitionsvertrag zwischen der Sozialistischen Partei (SPÖ) und der konservativen Volkspartei (ÖVP) nach zähen Verhandlungen fertig. Das teilte der alte und neue sozialdemokratische Bundeskanzler Franz Vranitzky am Freitag in Wien mit. Die Vorstellung der Regierung wird für die kommende Woche erwartet. SPÖ und ÖVP hatten bei der Wahl am 9. Oktober massive Verluste hinnehmen müssen. Die Freiheitliche Partei von Jörg Haider hatte dagegen mit sechs Prozent Zuwachs ihre eigenen Erwartungen übertroffen. Im Mittelpunkt des Regierungsprogramms steht die Sanierung der Staatsfinanzen, die Vranitzky wegen massiver Widerstände in seiner eigenen Partei und den Gewerkschaften teilweise entschärfen musste. Das Sparpaket, das tiefe Einschnitte ins soziale Netz vorsieht, musste deswegen in Marathonverhandlungen am Wochenende neu geschnürt werden.